

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER VERSORGUNGSBETRIEBE ELBE GMBH

Betr.: Jahresabschluss der Versorgungsbetriebe Elbe GmbH 2013

Der Jahresabschluss 2013 wurde am 24.06.2014 durch den Aufsichtsrat festgestellt. Der Jahresabschluss 2013 und der Lagebericht sind in der 47. und 48. Kalenderwoche 2014 öffentlich ausgelegt:

Mühlenteich 5, 19258 Boizenburg/Elbe

Hamburger Str. 9-11, 21481 Lauenburg/Elbe

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2013 gekürzte Fassung

AKTIVA		€
A:	Anlagevermögen	21.430.771,01
B:	Umlaufvermögen	10.024.135,20
C:	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
		<u>31.454.906,21</u>
PASSIVA		
A:	Eigenkapital	14.579.721,03
B:	Sonderposten	3.805.341,00
C:	Rückstellungen	3.336.509,05
D:	Verbindlichkeiten	9.733.335,13
		<u>31.454.906,21</u>

Gewinn- und Verlustrechnung 2013 gekürzte Fassung

		€
1.	Umsatzerlöse	31.609.449,60
2.	Materialaufwand	20.960.731,30
3.	Personalaufwand	3.371.639,86
4.	Abschreibungen	1.465.113,11
5.	Sonst. betriebl. Aufwendungen	2.704.641,61
6.	Finanzergebnis	12.445,58
7.	Steuern	923.270,31
8.	Jahresgewinn	<u>2.196.498,99</u>

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Versorgungsbetriebe Elbe GmbH Lauenburg/Elbe, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013 geprüft.

Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten

nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags

sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten

Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht und über die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG abzugeben

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter der Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten

deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die

Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und das mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die

Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit

und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit der

rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie für die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach

§ 6b Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlicher

Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die

Zuordnung der Konten in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet

Meine Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes hat zu keinen Einwendungen geführt

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluß den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages

und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind hat zu keinen Einwendungen geführt."

Flensburg, den 13. Juni 2014

Dipl.-Betriebswirt Helmut Ermer
Wirtschaftsprüfer

Lauenburg, den 31. Juli 2014

Versorgungsbetriebe Elbe GmbH gez. Schöttler (Geschäftsführer)